Probezeitgespräch

Grundlagen	**PHB SG:**	**80.14**
	vom:	**01.02.2025**
Art. 18 PersG	Ersetzt:	80.14
Art. 20 PersG	vom:	01.05.2021
PHB 80.3		

Grundsatz

Die Einarbeitung von Mitarbeitenden beinhaltet eine Probezeit. Gegen Ende dieser Probezeit sollte die Einarbeitung abgeschlossen werden. Die neu eingetretenen Mitarbeitenden müssen Gelegenheit erhalten, ihre Probezeit Revue passieren zu lassen. Ausserdem müssen wir uns als Arbeitgeber zu diesem Zeitpunkt dazu äussern, ob die Probezeit bestanden ist. Das Probezeitgespräch gehört damit zum Abschluss der Einarbeitungsphase.

Zusatz

80.14 Formular Probezeitbeurteilung durch vorgesetzte Person
80.14 Formular Einführungsbeurteilung durch mitarbeitende Person